

**Satzung zur Änderung der
Studienordnung
für den Diplomstudiengang Psychologie
an der Ludwig-Maximilians-Universität München**

Vom 25. August 2005



Auf Grund von Art. 6 Abs. 1 Satz 1 in Verbindung mit Art. 72 Abs. 1 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Ludwig-Maximilians-Universität München folgende Satzung:

§ 1

Die Diplomprüfungsordnung für den Studiengang Psychologie an der Ludwig-Maximilians-Universität München vom 3. Juli 2002 (KWMBI II 2003 S. 926) wird wie folgt geändert:

1. § 7 wird wie folgt geändert:

a) Die Tabelle nach Abs. 1 Satz 4 wird wie folgt geändert:

aa) Die Zeile

„

2	Differentielle und Persönlichkeitspsychologie	2	V	4
---	---	---	---	---

“

wird aufgehoben.

bb) Nach der Zeile

„

3	Wahlpflichtfächer nach § 19 Abs. 2 Nr. 3 der Prüfungsordnung	2-4	V/S/Ü	6
---	--	-----	-------	---

“

wird folgende neue Zeile eingefügt:

„

4	Differentielle- und Persönlichkeitspsychologie	2	V	4
---	--	---	---	---

“

b) Abs. 2 Satz 4 wird wie folgt geändert:

aa) Der Punkt am Ende des Satzes wird durch einen Strichpunkt ersetzt.

bb) Folgender neuer Halbsatz wird angefügt:

„Ausnahmeregelungen gibt der Prüfungsausschuss bekannt.“

2. § 8 wird wie folgt geändert:

a) Abs. 1 Nr. 1 Buchst. a) erhält folgende Fassung:

„a) Arbeits- und Organisationspsychologie,“

b) Abs. 2 Nr. 1 wird wie folgt geändert:

aa) Die Überschrift erhält folgende Fassung:

„1. Arbeits- und Organisationspsychologie“

- bb) In Satz 1 werden die Worte „Organisations- und Wirtschaftspsychologie“ durch die Worte „Arbeits- und Organisationspsychologie“ ersetzt.
- c) Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 erhält folgende Fassung:
 - „1. Arbeits- und Organisationspsychologie oder“
- d) Abs. 5 Satz 4 Nr. 1 wird wie folgt geändert:
 - aa) Die Überschrift erhält folgende Fassung:
 - „1. Arbeits- und Organisationspsychologie als Schwerpunktfach“
 - bb) In Satz 1 werden die Worte „Organisations- und Wirtschaftspsychologie“ durch die Worte „Arbeits- und Organisationspsychologie“ ersetzt.
- e) In Abs. 7 Satz 3 werden die Worte „Organisations- und Wirtschaftspsychologie“ durch die Worte „Arbeits- und Organisationspsychologie“ ersetzt.

3. Die Tabelle in § 9 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

- a) Die ersten beiden das fünfte Semester betreffenden Zeilen erhalten folgende Fassung:

“

5	Arbeits- und Organisationspsychologie	2	V	4
5	Arbeits- und Organisationspsychologie	2	V/S	4

”

- b) Die letzte das sechste Semester betreffende Zeile erhält folgende Fassung:

“

6	Zweites Schwerpunktfach	2	V/S	4
---	-------------------------	---	-----	---

”

- c) Die zweite das achte Semester betreffende Zeile erhält folgende Fassung:

“

8	Zweites Schwerpunktfach	2	S	4
---	-------------------------	---	---	---

”

§ 2

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 9. Juli 2002 in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Ludwig-Maximilians-Universität München vom 9. Juni 2005 und nach ordnungsgemäßer Durchführung des Anzeigeverfahrens gemäß Art. 72 Abs. 3 BayHSchG (Anzeige der Satzung durch Schreiben vom 10. Juni 2005 Nr. I A 3 – H/235/05, Schreiben des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst vom 29. Juni 2005 Nr. X/4-5e69a(1)-10b/23 290).

München, den 25. August 2005

gez.

Professor Dr. Bernd Huber
Rektor

Die Satzung wurde am 25. August 2005 in der Universität München niedergelegt, die Niederlegung wurde am 25. August 2005 durch Anschlag in der Universität bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 25. August 2005.